



ORTSGEMEINDE ZEISKAM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 34. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 28.09.2017
im Rathaus Zeiskam, Hauptstraße 34, 67378 Zeiskam

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Weiß, Klaus		Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Diehlmann, Gertrud	FWG Adam OG Zeiskam		
Frey, Gerhard	SPD OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzender	
Günther, Wilfried	CDU OG Zeiskam		
Günther-Bell, Anja	CDU OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzende	
Hünerfauth, Manfred	SPD OG Zeiskam		
Korn, Heidi	FWG Adam OG Zeiskam		
Kröger, Dirk	FWG Adam OG Zeiskam	Beigeordneter	
Lechner, Susanne	FWG Adam OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzende	
Mees, Otto	SPD OG Zeiskam		
Riemer, Friedrich	SPD OG Zeiskam		
Schmenger, Benjamin	FWG Adam OG Zeiskam		
Weiß, Maximilian	SPD OG Zeiskam		
Verwaltungsmitglied			
Adam, Dieter		Bürgermeister	
Schriftführer/in			
Gschwind, Norbert		Abteilungsleiter I	
Verwaltungsmitglied			
Smakiqi, Blinera			
Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen

Gensheimer, Reiner	FWG Adam OG Zeiskam	
Mendel, Thomas	CDU OG Zeiskam	1. Beigeordneter
Nikolaus, Peter	CDU OG Zeiskam	
Wambsganß, Bernhard	SPD OG Zeiskam	

TAGESORDNUNG

1	Einwohnerfragestunde	
2	Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018	Z-GR 65/2017
3	Annahme von Spenden	Z-GR 66/2017
4	Bebauungsplan "Ortskern, Teil A3, 4. vereinfachte Änderung" - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss	Z-GR 67/2017
5	Vorkaufsrechtssatzung Baugebiet „Rechts neben Germersheimer Weg“	Z-GR 68/2017
6	Antrag auf Bürgerentscheid zur Sanierung des Tennenplatzes	Z-GR 70/2017
7	Antrag zur Sanierung des Tennenplatzes der Gemeinde Zeiskam	Z-GR 71/2017
8	Informationen - Anfragen	Z-GR 72/2017

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird unter TOP 8b „Grundschule – Projekt „Medienkompetenz macht Schule“ mit Zustimmung des Rats ergänzt. Nachdem Ortsbürgermeister Weiß informiert, dass Top 6 „Antrag auf Wiederherstellung der Wiesenbewässerung „Im Behen nördliche Gewanne“ und „Im Behen südliche Gewanne“ in der Gemarkung Zeiskam“ nach Rückmeldung der ADD keine Aussicht auf Förderung und Zustimmung findet, wird der TOP mit Zustimmung des Rats von der Tagesordnung genommen.

TOP 2 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018

Im Vorgriff auf die Gemeinderatssitzung wurde den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 28.08.2017 der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018 bereits übersandt. Darin wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für 2018 von bisher 134.000 € auf nunmehr 404.000 € erhöht.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die mit der Einladung übersandte 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Zeiskam für das Haushaltsjahr 2018, in der der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 134.000 € auf 404.000 € erhöht wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

TOP 3 Annahme von Spenden

Es sind verschiedene Spenden zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde eingegangen. Die Namen der Spender wurden in der Sitzungsvorlage bekannt gegeben.

BESCHLUSS:

Die Spenden verschiedener Spender über insgesamt über insgesamt 1.350,-- € zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde werden angenommen.

Hinweis: Für die nächste Sitzung sollen die Spenden und Ausgaben der Kerwe aufgelistet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**TOP 4 Bebauungsplan "Ortskern, Teil A3, 4. vereinfachte Änderung" -
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Im Juni 2017 ging ein Bauantrag für die zwei Grundstücke in der Friedhofstraße, Zeiskam ein. Der Antragsteller beabsichtigt den Abriss eines bestehenden Wohnhauses und auf diesem Grundstück dann den Neubau von zwei Zweifamilienwohnhäusern mit 2 Fertiggaragen und 8 Stellplätzen zu errichten. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Ortskern- Teil A3“ in Zeiskam. Bei diesem Vorhaben liegen verschiedene Abweichungen (Bauweise, der Dachneigung /Dachform und der Dachterrasse zur Straße) vor. Der entsprechende Abweichungsantrag wurde eingereicht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2017 über diese Abweichungen beraten und sein Einvernehmen erteilt. Dieses Vorhaben wurde jedoch aufgrund der Abweichung der Bauweise (offene Bauweise, anstatt der festgelegten einseitigen Grenzbebauung) vom Bebauungsplan, welcher ein Grundzug der Planung berührt, seitens der Kreisverwaltung Germersheim nicht genehmigt.

Hierzu wäre zur Zulässigkeit eine Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern, Teil A3“, vorhabenbezogen für die betroffenen Grundstücke, erforderlich.

Im Falle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind die Planungskosten von den Grundstückseigentümern zu tragen. Daher müsste zwischen Gemeinde und Vorhabenträger eine Kostenerstattungsvereinbarung getroffen werden, die Eigentümer haben bereits die Übernahme der Kosten zugesagt. Für die Durchführung der Bebauungsplanänderung wurde ein Angebot vom Planungsbüro Fischer aus Mannheim eingeholt, die Eigentümer haben den Wunsch geäußert den Planauftrag an das Planungsbüro Fischer zu vergeben.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Zeiskam beschließt, dem Antrag der Eigentümer stattzugeben und die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Ortskern (Teil A, Teilbereich 3) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Planungskosten sind durch die Antragsteller zu tragen. Der Geltungsbereich und die Inhalte des Bebauungsplanes entsprechen erforderlichen Änderungen. Der Planauftrag für den Änderungsplan wird an das Planungsbüro Fischer, Mannheim vergeben. In der nächsten Sitzung wird über den Bebauungsplan-Entwurf im Detail beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**TOP 5 Vorkaufsrechtssatzung Baugebiet "Rechts neben Germersheimer
Weg"**

Die Gemeinde hat im neuen Flächennutzungsplan III der VG Bellheim die Ausweisung eines neuen Neubaugebiets beschlossen. Seitens der Gemeindeg Spitze wurde vorgeschlagen, hierfür eine Vorkaufsrechtssatzung zu beschließen.

Die Gemeinde hätte durch die Satzung bereits im Frühstadium geplanter städtebaulicher Maßnahmen die Möglichkeit, Grundstücke zu erwerben, damit spätere Maßnahmen oder die notwendige Erschließung leichter durchgeführt werden können. Das Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erfasst sowohl bebaute als auch unbebaute Grundstücke. So könnten die örtlichen Entwicklungsziele der Gemeinde langfristig gesichert werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt den mit der Einladung zur Sitzung übersandte Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung Baugebiet „Rechts neben Germersheimer Weg“ als endgültige Satzung. Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde tritt die Vorkaufsrechtssatzung in Kraft

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

TOP 6 Antrag auf Bürgerentscheid zur Sanierung des Tennenplatzes

Frau Henriette Humbert, Zeiskam, hat am 15.09.2017 bei der Verbandsgemeindeverwaltung einen Antrag auf Bürgerentscheid (Bürgerbegehren) mit Unterschriftenlisten nach § 17 a Gemeindeordnung (GemO) abgegeben, nachdem der erste Antrag aufgrund fehlender Anschriften auf den Unterschriftenlisten nicht vollständig war.

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat. Eine Kopie des Anschreibens vom 14.09.2017 und des Wortlauts der Unterschriftenlisten sowie eine Kopie des § 17 a GemO liegt bei.

Die Frage lautet: „Soll die Gemeinde einen Kredit, in Höhe von 250.000 €, zur Sanierung des gemeindeeigenen Tennenplatzes aufnehmen?“ Als Begründung wurde angeführt: „Es ist unverantwortlich, durch Aufnahme eines Kredits, die Gemeinde für zukünftige und zukunftsorientierte Projekte handlungsunfähig zu machen. Deshalb sollen die Zeiskamer Bürgerinnen und Bürger befragt werden.“

Der Antrag ist bezüglich der Unterschriftenliste durch die Verbandsgemeindeverwaltung zu prüfen. Das Bürgerbegehren muss in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern von mindestens 9 v.H. der bei der letzten Wahl zum Gemeinderat festgestellten Zahl der wahlberechtigten Einwohner unterzeichnet werden. Bei der letzten Kommunalwahl 2014 waren 1686 Bürger wahlberechtigt. Danach sind 152 Unterschriften notwendig. Rd. 230 Unterschriften wurden auf den Listen geleistet. Die genaue Zahl wird in der Sitzung bekannt gegeben. Die abgegebenen Unterschriften sind nachzuvollziehen und ausreichend.

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der das Bürgerbegehren vertretenden Personen. Anhörung ist den Vertretern des Bürgerbegehrens zu gewähren. Ob sie davon Gebrauch machen, können diese entscheiden. Die Entscheidung über die Zulässigkeit ist eine reine Rechtsfrage, politische Erwägungen haben außer Betracht zu bleiben.

Die Zulässigkeit und Durchführung des Bürgerentscheids wurde in der Sitzung durch Herrn Gschwind erläutert.

Frau Humbert erhielt Gelegenheit sich zu äußern. Sie erläuterte die Gründe für das Bürgerbegehren. Der bisher genannte Kredit von 250.000 € könnte die Gemeinde möglicherweise handlungsunfähig machen; verschiedentlich sei sie von Bürgern angesprochen worden. Von zwei Ratsmitgliedern wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Fakten bekannt waren. Ortsbürgermeister Weiß informiert, dass am 24.10.2017 eine Einwohnerversammlung stattfindet. Es besteht Übereinstimmung, einen Moderator (Herr Theodor) zu gewinnen und Vertreter vom

Sportanlagenbau, Planer, Vertreter der ADD und des Sportbundes zu der Einwohnerversammlung einzuladen.

BESCHLUSS:

Die Voraussetzungen für einen Bürgerentscheid liegen vor. Abschließend wird in der nächsten Ratssitzung am 08.11.2017 über die Zulässigkeit entschieden. Davor findet zur allgemeinen Information eine Einwohnerversammlung mit einem Moderator und verschiedenen Fachleuten am 24. Oktober 2017 statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 7 Antrag zur Sanierung des Tennenplatzes der Gemeinde Zeiskam

Die CDU-Fraktion hat beantragt, die Klärung des Sachverhaltes der Kostenschätzung zur Sanierung des Hartplatzes auf dem Sportgelände zu beraten.

Auf Nachfragen haben die CDU-Fraktion erfahren, dass bereits am 8.1.2016 eine Kostenschätzung darüber von der Firma Mathes, Gommersheim sowohl bei der Verbandsgemeinde Bellheim als auch beim TB Jahn Zeiskam eingereicht wurde. Die CDU-Fraktion beantragt die volle Aufklärung darüber, warum seitens der Verbandsgemeindeverwaltung diese Kostenschätzung weder als Sitzungsvorlage noch bei Gesprächen zwischen den Ratsmitgliedern und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung erwähnt wurden.

Herr Gschwind sagt hierzu, dass der Gemeinderat Zeiskam am 17.12.2015 festgelegt hat, ein Gutachten einzuholen. Am 08.01.2016 wurde von der Verwaltung eine Kostenschätzung zur Sanierung des Hartplatzes eingeholt. Der Gemeinderat wurde am 29.01.2016 in der Gemeinderatssitzung ausführlich über die Kostenschätzung informiert.

BESCHLUSS:

Die monierten Informationen waren im Gemeinderat am 29.01.2016 in einer Sitzungsvorlage vorgestellt und wurden beraten. Der Gemeinderat nimmt dies zu Kenntnis.

TOP 8 Informationen - Anfragen

a) Zustimmung zu Wärmedämmung in der Hauptstraße

Die Antragstellerin beabsichtigt, auf ihrem Grundstück in der Hauptstraße im Zuge der Renovierung ihres Hauses an der Straßenfront eine Isolierung anzubringen. Der Bürgersteig vor dem Gebäude misst eine Breite von mehr als 1,70m. Es ist beabsichtigt eine Dämmung von 15 cm anzubringen.

Rechtsgrundlage:

Diese Wärmedämmungen sind grundsätzlich genehmigungsfrei, unabhängig davon in welcher Stärke sie aufgetragen werden.

Bei Grenzbebauung und einer Dämmung, handelt es sich um eine rein privatrechtliche Angelegenheit. Es wird empfohlen, dass sich der Bauherr jeweils die entsprechende Zustimmungen des Eigentümers der benachbarten Fläche einholt, hier ragt die Dämmung in die öffentliche Fläche, also von der Ortsgemeinde Zeiskam.

Da solche Anfragen immer öfter kommen und die Gemeinde Zeiskam noch keine grundsätzliche Regelung dahingehend getroffen hat, schlägt die Verwaltung eine „Grundsatzentscheidung“ vor, damit nicht über jeden Einzelfall beraten werden muss.

Vorschlag: Eine grundsätzliche Zustimmung in den Fällen, bei denen eine Mindestbreite des Gehwegs von 1,00 verbleibt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Zeiskam erteilt die Zustimmung zu dem o.g. Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat Zeiskam erteilt grundsätzlich seine Zustimmung bei Anfragen zu Wärmedämmungen, wenn mind. 1,20 m Gehweg übrig bleibt. Bei Abweichungen ist ein Beschluss notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

b) Grundschule – Projekt „Medienkompetenz macht Schule“

Die Grundschule Zeiskam wurde bei dem vorgenannten Projekt des Landes unterstützt und wird mit Laptops ausgestattet. Es ist erforderlich, dass das Schulgebäude hierzu in der Elektrik nachgerüstet werden muss. Beigeordneter Kröger informiert, dass er mit Herrn Bolander die Installation durchführen würde. Lediglich die Materialkosten von rd. 1.000 € würden anfallen (anstelle 15.000 bei kompletter Beauftragung).

BESCHLUSS:

Zur Herstellung verschiedener Elektro- und Internetanschlüsse in der Grundschule für die der Gemeinde in Aussicht gestellten PC werden 1.000 € aus den liquiden Mitteln bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

c) Gestaltungssatzung

Ortsbürgermeister Weiß informiert, dass nach den in der Gestaltungssatzung vorgegebenen Farben für Häuseranstriche zwei Verstöße, in der Hauptstraße und Pfalzstraße, bekannt wurden. Wahrscheinlich müsse die Gestaltungssatzung noch angepasst werden. Am 25.10. habe der Ortsbürgermeister einen Termin diesbezüglich bei der Kreisverwaltung. Frau Günter-Bell erklärt sich bereit mitzufahren.

d) Zufahrt Gewerbegebiet

Frau Günter-Bell informiert, dass an der Zufahrt zum Gewerbegebiet in der Kurve die Pfosten nicht mehr vorhanden sind. Ortsbürgermeister Weiß sagt, dass bei einem Ortstermin des Bauausschusses die Pfosten und die Beschilderung angesehen werde.

e) Kerweredd

Frau Günter-Bell bezieht sich auf eine Aussage in der Kerweredd, wonach für „dringend erforderliche Pflegemaßnahmen der Grünanlagen der Gemeinde doch künftig die im Ort lebenden Asylbewerber und /oder Flüchtlinge herangezogen und ihnen deshalb Schaufel und Besen in die Hand gegeben werden sollen...“. Von dieser Äußerung möchte sie sich als Ratsmitglied distanzieren. Ortsbürgermeister Weiß sagte, dass sich die Flüchtlinge bemühen, sich zu integrieren und dies nicht unbedingt in der Kerweredd gesagt werden müsste.

f) Dorfentwicklungskonzept

Frau Lechner fragt nach dem Sachstand Teilfortschreibung Dorfwentwicklungskonzept. Laut Aussage von Ortsbürgermeister Weiß müsse die Gemeinde ihre zukünftigen Projekte festlegen. Nach Meinung von Frau Lechner hätte sich die Kreisverwaltung eine bessere Abstimmung gewünscht. Es wird vereinbart, das Thema auf die nächste Bauausschusssitzung zu nehmen.

g) Petition

Auf Nachfrage von Frau Lechner informiert Ortsbürgermeister Weiß, dass er einen Entwurf an die Fraktionen übersandt habe. Von zwei Ratsmitglieder hätte er Änderungen erhalten. Diese werde er einarbeiten und in spätestens zwei Wochen an die umliegenden Gemeinde übersenden.

h) Kerwe

Alle Ratsmitglieder lobten die gute Vorbereitung und aufgrund der Erkrankung des Ortsbürgermeisters bedingte kurzfristige Ausführung der Kerwe durch 1. Beigeordneten Thomas Mendel.

i) Forstbegehung

Frau Lechner weist auf die in der letzten Sitzung angeregte Waldbegehung mit dem Revierförster Wenzel hin. Ortsbürgermeister Weiß sagte, sich um einen Termin zu kümmern.